



Anlage 6


Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Stuttgart, 21.05.2007

Herrn
Bürgermeister Schneider
Bürgermeisteramt Rudersberg
Backnanger Str. 26
73635 Rudersberg



 L 1148 Miedelsbach-Rudersberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich möchte auf unser Gespräch vom 05.04.2007 in meinem Hause zurückkommen, in dem wir insbesondere zu den folgenden Ergebnissen gekommen sind:

1. Westumgehung Rudersberg:

Aufgrund der begrenzten Finanz- und Personalressourcen können die Planungen für eine Westumfahrung von Rudersberg derzeit nicht aufgenommen werden. Ich bitte dabei auch zu berücksichtigen, dass sich das Land straßenplanerisch im Wieslaufstal bereits sehr stark engagiert.

Sollten sich die Bürger der Gemeinde Rudersberg im Bürgerentscheid am 23.09.2007 für den Ausbau der Ortsumfahrungen von Michelau und Schlechtbach aussprechen, wird das Regierungspräsidium Stuttgart selbstverständlich die Erstellung des avifaunistischen Gutachtens - dessen Finanzierung die Gemeinde Rudersberg dankenswerter Weise übernehmen wird - im Zuge der Planung der Westumfahrung Rudersberg fachlich betreuen. Die Bearbeitungsdauer für das Gutachten beträgt voraussichtlich ca. 1½ bis 2 Jahre. Auch die nächsten Planungsschritte (Anhörung der Träger öffentlich Belange zur Vorplanung) mit anschließendem Vorentwurf nach RE sind ohne weitere finanzielle Beteiligung der Gemeinde nicht möglich. Eine Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens - das voraussichtlich aufgrund der vielfältigen rechtlichen Schwierigkeiten die zweckmäßige und deutlich mehr Rechtssicherheit versprechende

Verfahrensart gegenüber einem Bebauungsplanverfahren ist - kommt ohne diese vorherigen Planungsschritte nicht in Betracht.

Aus meiner Sicht wäre es denkbar, mit dem Ausbau der Ortsumfahrungen von Michelau und Schlechtbach erst dann zu beginnen, wenn eine Umfahrung von Rudersberg planfestgestellt ist. Voraussetzung dafür wäre allerdings, dass sich im Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 1148 zwischen Miedelsbach-Rudersberg eine wesentliche Verkehrszunahme in der Ortsdurchfahrt von Rudersberg abzeichnet und dass die Gemeinde Rudersberg ein entsprechendes Begehren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens formuliert.

2. Alternativtrasse für die L 1148 Miedelsbach-Rudersberg westlich der Wieslauf

Auf Wunsch der Gemeinde Rudersberg arbeitet meine Fachabteilung momentan zusätzlich eine im Bereich der Gemarkung Rudersberg westlich der Wieslauf verlaufende Trasse aus. Auch wenn die Überlegungen noch nicht abgeschlossen sind, lässt sich Folgendes schon heute sagen: Die ökologischen Eingriffe sind wesentlich höher. Die Trasse wäre zwar von Michelau abgerückt. Der Ortsteil Asperglen wäre im Gegenzug allerdings wesentlich stärker betroffen. Aus heutiger Sicht ist die rechtliche Durchsetzbarkeit dieser Trasse zweifelhaft. Ein Interesse der Stadt Schorndorf an einer westlich geführten Trasse ist in meinem Hause nicht bekannt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, dass das Regierungspräsidium Stuttgart sämtliche Planungen für die Ortsumfahrungen von Michelau und Schlechtbach einstellen wird, wenn sich die Rudersberger Bürger im Rahmen des Bürgerentscheids am 23.09.2007 gegen die Planung aussprechen sollten.

Dies hat auch Auswirkungen auf die Planung der Umfahrung von Rudersberg. Die planerische Sicherheit der Ortsumfahrung von Schlechtbach stellt die Voraussetzung für eine Westumfahrung dar, da ohne eine Ortsumfahrung von Schlechtbach die verkehrliche Anbindung fehlt.

3. Vogelschutzgebiet westlich von Rudersberg

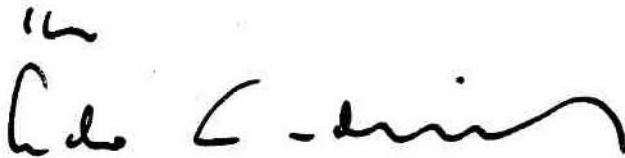
Der Bereich der geplanten Umgehungsstraße kann aus fachlichen und rechtlichen Gründen nicht aus der Schutzkulisse herausgenommen werden. Betroffen wäre ein Bereich mit Brutnachweisen von Halsbandschnäpper, Wendehals, Grau- und Mittel-

specht. Eine Herausnahme des Trassenbereichs wäre fachlich offensichtlich fehlerhaft. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass in einem beim EuGH zur Zeit anhängigen Verfahren gegen Irland die Kommission vergleichbare Gebietsabgrenzungen mit Herausnahmen aus Gründen der Infrastrukturplanung geneigt hat. Auch dort geht es um verhältnismäßig kleine Bereiche mit wenigen Brutpaaren.

4. Feinstaubmessung

Die LUBW hat für die von der Gemeinde Rudersberg gemeldeten Straßenabschnitte mit einer modellhaften Analyse die zu erwartenden Belastungen ermittelt. Die Bewertung ergab, dass an den gemeldeten Straßenabschnitten selbst bei ungünstigsten Bedingungen (windschwache und austauscharme Wetterlage) nicht mit einer Überschreitung geltender NO₂- und PM₁₀-Werte zu rechnen ist. Folglich wurde Rudersberg nicht in das Voruntersuchungsprogramm 2006 (3-monatige Immissionsmessungen an 105 Standorten) aufgenommen. Eine Immissionsmessung im Rahmen der Spotmessungen in Baden-Württemberg kommt somit aus meiner Sicht nicht in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Udo Andriof', with a stylized flourish at the end.

Dr. Udo Andriof